

Gebühren und Beiträge



Verbrauchsgebühr 1,90 € pro cbm (einschließlich 7% Umsatzsteuer)

Grundgebühren

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße

| | |
|--|---|
| bis Q ₃ /4 (ehemals Qn 2,5, bis 5 cbm) | 8,20 €/Monat (einschl. 7% Umsatzsteuer), |
| bis Q ₃ /10 (ehemals Qn 6, bis 10 cbm) | 15,00 €/Monat (einschl. 7% Umsatzsteuer), |
| über Q ₃ /16 (ehemals Qn 10, über 10 cbm) | 37,75 €/Monat (einschl. 7% Umsatzsteuer). |

Für Garten- und Weideanschlüsse sind die Grundgebühren nur für die Dauer eines halben Jahres (Sommerhalbjahr) zu berechnen.

Für Abzugszähler (Gartenzähler) beträgt die Grundgebühr monatlich 1,00 € (einschl. 7% Umsatzsteuer).

Anschlussbeitrag

(die angegebenen Preise sind einschl. 7% Umsatzsteuer)

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt einen Anschlussbeitrag.

Der Anschlussbeitrag ist einmalig vom Anschlussnehmer zu zahlen.

Der Anschlussbeitrag für ein Baugrundstück entsteht sobald ein Grundstück an das Versorgungsnetz angeschlossen werden kann.

Anschlussbeitrag für ein Baugrundstück 0,85 € pro m² Nutzungsfläche

Anschlussbeitrag für ein Garten- u. Weideanschluss 54,43 € pauschal

Der Anschlussbeitrag für ein Garten- und Weideanschluss ist bei Erstellung des Anschlusses fällig.

Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die erstmalige Herstellung des Hausanschlusses von der Straßenleitung bis zur Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer zu ersetzen und beträgt pauschal 2.750,00 € (einschl. 7% Umsatzsteuer).

Anschlüsse, die mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind, können nach Material- und Zeitaufwand abgerechnet werden.

Wasserverbrauchskennwerte

Eine Person verbraucht jährlich im Durchschnitt 30 - 40 cbm/Jahr.